

Bekanntmachung

über die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reststoffdeponie Waldering“
(Anpassung an die abfallrechtliche Genehmigung; Wertstoffhof; Batteriespeicher)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Reststoffdeponie Waldering“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 25.03.2026 gebilligt.

Durch die Änderung soll der Bebauungsplan an die abfallrechtliche Genehmigung zum Deponieabschluss angepasst werden. Außerdem soll der im Bestand bereits vorhandene Wertstoffhof planungsrechtlich abgesichert und eine Fläche für einen kleinen Batteriespeicher vorgesehen werden. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 25.03.2026 entnommen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

07.05.2026 bis 15.06.2026

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche	<u>Informationen zu:</u> Flächenverbrauch; Flächeninanspruchnahme; Zerschneidung von Freiräumen <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Umweltbericht
Boden	<u>Informationen zu:</u> Geologie und Bodenaufbau; Bewertung der Bodenfunktionen; Vorranggebiete für Bodenschätze; Georisiken, Erosionsgefahr <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Bodengutachten; Plangenehmigung zur Deponie; Umweltbericht

Wasser	<u>Informationen zu:</u> angrenzendes Oberflächengewässer; Grundwasser; Überschwemmungsgebiet/Hochwassergefahrenflächen/Trinkwasserschutzgebiet nicht betroffen; Gefahr von wild abfließendem Oberflächenwasser/ Starkregen/wassersensibler Bereich; Sickerwasser- und Oberflächenwassersammlung <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Umweltbericht
Klima und Luft	<u>Informationen zu:</u> klimatische Bedeutung; Bedeutung des Plangebietes für Luftabfluss, Kaltluftproduktion und -transport und Frischluftproduktion; Luftreinhaltung; Anpassung an Folgen des Klimawandels, <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Gutachten zur Luftreinhaltung; Plangenehmigung Deponie; Umweltbericht
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Informationen zu:</u> Vegetationsbestand, Betroffenheit des Artenschutzes sowie erforderliche Maßnahmen zum Ausschluss von Verbotstatbeständen; keine Betroffenheit von biotopkartierten Flächen, gesetzlich geschützten Biotopen oder Schutzgebieten <u>Gutachten/Unterlagen:</u> floristische u. vegetationskundliche Bestandsaufnahme und Bewertung zur Plangenehmigung Deponie; landschaftspflegerischer Begleitplan mit Erläuterungsbericht zur Plangenehmigung Deponie; artenschutzrechtliche Prüfung zur Plangenehmigung Deponie; Umweltbericht
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	<u>Informationen zu:</u> Verkehrsbelastung; Immissionsschutz (Lärm); Naherholungsfunktion der Umgebung des Plangebietes; potentielle Gefahren für die menschliche Gesundheit <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Schallschutzgutachten; Umweltbericht
Landschafts- und Ortsbild	<u>Informationen zu:</u> Bewertung Landschaftsbild und Vorbelastungen; Lage des Plangebiets zwischen landschaftlichen Vorbehaltsgebieten; erforderliche Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Umweltbericht
Kultur und Sachgüter	<u>Informationen zu:</u> Bau- und Bodendenkmäler im Umfeld; Vorranggebiete für Bodenschätze in der Nähe <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Umweltbericht
Sonstige umweltrelevante Informationen	<u>Informationen zu:</u> Prognose über Umweltzustand bei Nichtdurchführung; Wechselwirkung der Schutzgüter; Maßnahmen zur Vermeidung zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Aussagen zu Abfällen und der Beseitigung/Verwertung; Aussagen zu Risiken durch Unfälle/Katastrophen; Informationen zu eingesetzten Stoffen und Techniken; Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten; Angaben zum Monitoring <u>Gutachten/Unterlagen:</u> Umweltbericht

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Stellungnahme Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde
- Abfallrechtliche Genehmigung zum Deponieabschluss und folgende Unterlagen aus den Genehmigungsunterlagen:
 - Bodengutachten zur geologischen Barriere unter dem Pumpwerk und im BA I
 - Bodengutachten zur geologischen Barriere im Bereich der Grubenverfüllung
 - Ergebnisbericht der faunistischen Kartierungen
 - Floristische und vegetationskundliche Bewertung
 - TÜV-Gutachten zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Erläuterungsbericht
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Umweltverträglichkeitsstudie

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair

1. Bürgermeister

ausgehängt am 06.05.2026
abgenommen am 16.06.2026

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 33 „Reststoffdeponie Waldering“/3. Änderung

■■■■■ | Geltungsbereich

Ohne Maßstab

25.03.2026

